ANSPRÜCHE

ERKLÄRUNG

Ш

- Verminderung von Unterrichtsstörungen.
- Schaffung einer ungestörten Atmosphäre für lernbereite Schüler.
- Hilfestellung für Schüler bei der Verbesserung ihres Sozialverhaltens, um Unterrichtsstörungen in Zukunft zu vermeiden.

Daraus ergeben sich folgende 3 Ansprüche:

- 1. Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
- 2. Jede Lehrkraft hat das Recht ungestört zu unterrichten
- 3. Jeder respektiert stets die Rechte der anderen
- Stört ein Schüler den Unterricht massiv, wird er von der Lehrkraft ermahnt.
- Stört der Schüler trotz der Ermahnung weiterhin, wird er für den Rest der Unterrichtsstunde mit einem "Laufzettel" in den Trainingsraum (=TR) geschickt, um dort an einem "Rückkehrplan" zu arbeiten. Auf diesem Laufzettel ist von der entsendenden Lehrkraft der Grund für den Verweis festgehalten. Im TR soll der Schüler über sein Fehlverhalten nachdenken und Lösungen für die zukünftige Vermeidung von Störungen finden.
- Zur Unterstützung ist im TR eine Betreuungskraft anwesend. Diese hält mit dem Schüler auch die Möglichkeit des Nachholens des versäumten Unterrichts fest.
- Mit dem Rückkehrplan geht der Schüler gegen Ende der Unterrichtsstunde wieder zur Lehrkraft. Die Lehrkraft bespricht mit dem Schüler den Plan.
- Akzeptiert die Lehrkraft den Plan, darf der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen.
- Akzeptiert die Lehrkraft den Plan nicht, erklärt sie dem Schüler den Grund dafür. Der Schüler muss zurück in den TR, um den Plan nachzubessern.
 - Der Schüler bleibt in den folgenden Stunden der Lehrkraft, die ihn in den TR geschickt hat, so lange im TR, bis der Rückkehrplan fertig gestellt und von der Lehrkraft akzeptiert wurde. Am Unterricht bei anderen Lehrkräften nimmt der Schüler weiterhin teil.
- Der Schüler muss jeden Rückkehrplan seinen Erziehungsberechtigten zeigen und mit Unterschrift zu Beginn der folgenden Unterrichtsstunde der Lehrkraft vorlegen.
- Der TR ist täglich von der 1. bis zur 6. Stunde geöffnet außer in Pausenzeiten.
- Schüler, die sich der Arbeit im TR verweigern, müssen sich bei der Schulleitung melden. Die Eltern werden telefonisch darüber informiert. Der Schüler hat sich in der nächsten Unterrichtsstunde der entsprechenden Lehrkraft wieder im TR einzufinden.
- Wenn ein Schüler wiederholt den TR besucht und seine Rückkehrpläne inhaltlich nicht besser bzw. nicht eingehalten werden, findet ein Beratungsgespräch statt, bei dem auch die Eltern und gegebenenfalls professionelle Beratungskräfte einbezogen werden.

nach 3 TR-Besuchen: Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
nach 5 TR-Besuchen: Gespräch mit den Beteiligten in der Schule

o nach 8 TR-Besuchen: Konferenz

• Die TR-Besuche werden dokumentiert. Sie verjähren aber nach einem kalendarischen Halbjahr. Beispiel: ein Besuch am 02.04.2023 wird am 03.10.2023 gelöscht.